

15. Die Heilige Allianz (26. September 1815)

Im Namen der Allerheiligsten und Unteilbaren Dreifaltigkeit! Ihre Majestäten der Kaiser von Österreich, der König von Preußen und der Kaiser von Rußland haben infolge der großen Ereignisse, die in Europa die letzten drei Jahre ausgezeichnet haben, und insbesondere infolge der Wohltaten, welche die göttliche Vorsehung den Staaten erwiesen hat, deren Regierungen ihr Vertrauen und ihre Hoffnung allein auf sie setzten, die innige Überzeugung von der Notwendigkeit gewonnen, in ihren gegenseitigen Beziehungen den Verkehr auf die erhabenen Wahrheiten zu begründen, welche uns die unvergängliche Religion des göttlichen Heilandes lehrt. Sie erklären feierlich, daß der gegenwärtige Vertrag nur bezweckt, vor aller Welt ihren unerschütterlichen Entschluß zu bekunden, zur Richtschnur ihres Verhaltens im Inneren ihrer Staaten wie in den politischen Beziehungen zu jeder andern Regierung nur die Gebote dieser heiligen Religion zu nehmen, Vorschriften der Gerechtigkeit, Liebe und Friedfertigkeit, welche, weit entfernt, bloß für das Privatleben bestimmt zu sein, im Gegenteil die Entschlüsse der Fürsten unmittelbar beeinflussen und alle ihre Schritte lenken sollen; das ist das einzige Mittel zur Befestigung der menschlichen Einrichtungen und zur Heilung ihrer Unvollkommenheiten. Infolgedessen haben ihre Majestäten folgende Artikel vereinbart:

Art. 1. Entsprechend den Worten der Heiligen Schrift, die alle Menschen heißt, einander als Brüder zu betrachten, werden die drei Monarchen vereinigt bleiben durch die Bande einer wahren und unauflöselichen Brüderlichkeit und, indem sie sich als Landsleute ansehen, einander immer und überall Beistand, Unterstützung und Hilfe leisten; indem sie sich ihren Untertanen und Heeren gegenüber als Familienväter betrachten, werden sie jene in dem gleichen Geiste der Brüderlichkeit lenken, von dem sie erfüllt sind, um Religion, Frieden und Gerechtigkeit zu schützen.

Art. 2. Infolgedessen wird als der einzig geltende Grundsatz, sei es zwischen den genannten Regierungen, sei es zwischen ihren Untertanen, der sein, sich wechselseitig Dienst zu leisten; auf Grund eines unveränderlichen Wohlwollens sich die Zuneigung zu bezeigen, von der sie beseelt sein sollen; sich nur als Glieder ein und derselben christlichen Nation zu betrachten, während die Fürsten sich selbst als Beauftragte der Vorsehung halten, drei Zweige der nämlichen Familie zu regieren, nämlich Österreich, Preußen und Rußland, indem sie damit bekennen, daß die christliche Nation, zu der sie und ihre Völker gehören, in Wahrheit keinen andern Herrn hat als den, dem allein die Macht zu eigen ist, weil in ihm allein die Schätze der Liebe, des Wissens und der unendlichen Weisheit liegen, das heißt Gott, unsern göttlichen Erlöser, das Wort des Allerhöchsten, das Wort des Lebens. Ihre Majestäten empfehlen daher ihren Völkern mit der zartesten Sorge als das einzige Mittel, dieses Friedens teilhaftig zu werden, der aus dem guten Gewissen entspringt und allein von Dauer ist, sich täglich mehr zu befestigen in den Grundsätzen und der Erfüllung der Pflichten, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat.

Art. 3. Alle Mächte, die sich feierlich zu diesen heiligen Grundsätzen bekennen werden, die den gegenwärtigen Vertrag veranlaßt haben, und anerkennen werden, wie wichtig es für das Glück der zu lange erschütterten Nationen ist, daß diese Wahrheiten fortan ihren ganzen gebührenden Einfluß auf die menschlichen Geschicke ausüben, werden ebenso bereitwillig wie wohlwollend in diese Heilige Allianz aufgenommen werden.

Dreifach gegeben und gezeichnet zu Paris, im Jahre der Gnade 1815, den 14. September
Franz.

Friedrich Wilhelm.

Alexander.

(Quelle: *Frass*, Quellenbuch zur österreichischen Geschichte III [1962] 133).